

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

OLG Köln relativiert Kachelmann-Urteil



Im Berufungsverfahren **Jörg Kachelmann** gegen **BILD** am **Oberlandesgericht Köln** hat am 28. April 2016 die mündliche Verhandlung stattgefunden. Dabei zeichnet sich ab, dass das vergleichsweise scharfe Urteil des Land-

gerichts Köln deutlich zugunsten von **BILD** respektive der **Axel Springer SE** relativiert werden dürfte. Laut Presse-Mitteilung von Axel Springer habe das OLG festgehalten, dass es während des Vergewaltigungsprozesses gegen Jörg Kachelmann keine Kampagne von **BILD** gegen den Wetter-Moderator gegeben habe. Wörtlich heißt es dazu: „Das Gericht stellte fest, dass der Prozess ein hohes Berichterstattungsinteresse hervorgerufen sowie immer wieder neue Anlässe zur Berichterstattung gegeben habe. Die Richterin bezeichnete mehrere Berichte

ausdrücklich als „harmlos“, die zuvor von Kachelmanns Anwalt wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechtes angegriffen worden waren.“ Auch die in erster Instanz zugesprochene Schmerzensgeld-Forderung in Höhe von 635.000 Euro soll das OLG als zu hoch gegriffen einstufen.

Claas-Hendrik Soehring, Leiter Medienrecht bei der Axel Springer SE in Berlin: „Nun bestätigen es schon zwei Gerichte: Es gab keine **BILD**-Kampagne gegen Jörg Kachelmann. Die von ihm geforderte Geld-Entscheidung war von Anfang

an – und ist es immer noch – absurd hoch. Wir freuen uns, dass auch das Oberlandesgericht Köln dies offenbar erkennt und das vom Landgericht ausgeurteilte Schmerzensgeld voraussichtlich nach unten korrigieren wird. Wahrheitsgemäße Berichterstattung über Gerichtsverfahren gegen bekannte Persönlichkeiten darf nicht durch Strafzahlungen verhindert werden. Dies würde einschüchternd auf die freie Presse wirken.“

Als Termin für die Urteilsverkündung wird mit dem 23. Juni 2016 gerechnet. (ps)

OLG Köln: Kein urheberrechtlicher Schutz für „Wenn das Haus nasse Füße hat“

Der 6. Zivilsenat des **Oberlandesgerichts Köln** hat entschieden, dass die Formulierung „Wenn das Haus nasse Füße hat“ nicht urheberrechtlich geschützt ist (Urteil vom 8. April 2016 – Az.: 6 U 120/15). Eine entsprechende Klage hatte der **Frauenhofer IRB Verlag** mit Sitz in Stuttgart eingereicht, bei dem Autor **Frank Frössel** ein Fachbuch mit dem Titel „Mauerwerkstrokenlegung und Kellersanierung“ samt dem dazugehörigen Untertitel „Wenn das Haus nasse Füße hat“ publiziert. Der Frauenhofer Verlag verlangte Unterlassung von der Betreiberin einer

Website, die für ihr Online-Angebot zum Thema Mauerwerkstrokenlegung mit just dem Slogan „Wenn das Haus nasse Füße hat“ via Twitter geworben hatte. Das Urteil hat aufgrund seiner Skurrilität auch in der allgemeinen Publikumspressen für Schlagzeilen gesorgt.

In der OLG-Press-Erklärung vom 20. April 2016 führt OLG-Pressesprecher **Dr. Ingo Werner** dazu aus: „Der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts bestätigte das klageabweisende Urteil des **Landgerichts Köln** (Urteil vom 11. Juni 2015 – Az.: 31 O 498/14). Der

Senat begründete seine Entscheidung damit, dass der Ausdruck „Wenn das Haus nasse Füße hat“ nicht als Sprachwerk im Sinn des § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG schutzfähig sei. Denn es fehle an der erforderlichen sogenannten „Schöpfungshöhe“. Der Kläger hatte damit argumentiert, dass der im

Untertitel vorgenommene Vergleich von durchnassen Schuhen mit einer feuchtigkeitsgeschädigten Wand Produkt eines geistigen „Schöpfungsprozesses“ sei.

Dem folgte das Oberlandesgericht Köln jedoch nicht.

Fortsetzung auf Seite 3

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 49 NEUE TITEL GESCHÜTZT .	4-7
IMPRESSUM	7

Die 49 neuen Titel dieser Woche

4 4 Frauen	I In 80 Frauen um die Welt	pure MOTION pure SELECT pure VALUE
A aktiv HIER App Experten	K Kämpfst Du noch oder liebst Du schon? Katharina Luther	S Sacher Sketchtopolis
B Blogger's Choice	L Land & Leute Rätsel Land und Leute Rätsel Lehrerkind	U Uhuru Peak. Das Magazin für unternehmerische Freiheit Uhuru. Das Magazin für unternehmerische Freiheit
C Comedy-Metropole	M MEISTERSCHÜLER Musicshake by Rea Garvey	V VALUE. Das Beratermagazin Väterherzen VE football VE FOOTBALL Versicherungswirtschaft-heute Tagesreport Vier Frauen VISION EDUCATION FOOTBALL VISION EDUCATION FUTBOL
D Das große Kochprofis-Battle Das Sacher Das Sacher. Die Geschichte einer Verführung DER PROFESSOR Der Ziegenficker vom Bosphorus Der Ziegenficker von Istanbul die Lobbyistin Dieses bescheuerte Herz	N novö Trust • Human • Life	W Wer aufgibt ist tot
E Eltern & Baby TV	O OGOT Olaf's elefantische Erfindung	
F FC VISION EDUCATION	P PEGGY – DAS LEBEN IST KEIN PONYHOF phase6 hallo Football phase6 hallo Fußball phase6 hello Football Platzhirsche pure MAGAZIN	
H Helden der Straße		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

24.05.2016, Woche 21, Nr. 1274

Anzeigenschluss: 20.05.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

10.05.2016, Woche 19, Nr. 1272

Anzeigenschluss: 06.05.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Fortsetzung von Seite 1

Von einer persönlichen geistigen Schöpfung könne nicht ausgegangen werden. Je kürzer ein Text sei, umso höhere Anforderungen seien an die Originalität zu stellen, um noch eine eigenschöpferische Prägung annehmen zu können. Auf diese Weise werde zugleich sichergestellt, dass einfache Redewendungen der Alltagssprache für den allge-

meinen Gebrauch freigehalten würden. Der Ausdruck „Wenn das Haus nasse Füße hat“ weise aber schon keine besondere sprachliche Gestaltung auf, sondern sei eine schlichte, auch in der Alltagssprache mögliche Konstruktion. Er sei daher nicht mit dem Zitat von Karl Valentin „Mögen hätte ich schon wollen, aber dürfen habe ich mich nicht getraut“ vergleichbar, das vom **Landgericht Mün-**

chen im Jahr 2011 aufgrund seiner „Wort-Akrobatik“ als schutzfähig angesehen worden war. Der Ausdruck habe auch keinen besonders originellen gedanklichen Inhalt. Als Untertitel eines Buches, das sich mit Mauertrocknung und Kellersanierung befasse, handele es sich im Kern um eine beschreibende Inhaltsangabe. Titel, die sich auf den Inhalt des Werks beziehen, könnten aber grundsätzlich keinen Urheber-

rechtsschutz beanspruchen. Darüber hinaus lehne sich der Untertitel an das auf der Website „Wikiquote“ veröffentlichte Sprichwort „Wer am Fluss baut, muss mit nassen Füßen rechnen“ an, in dem ebenfalls ein Bezug zwischen Bauen und „nassen Füßen“ hergestellt werde. Die Revision gegen das Urteil ist nicht zugelassen worden. (ps)



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sketchtropolis Comedy-Metropole

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen und typografischen Gestaltungen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine usw.), Hörfunk, Film, Fernsehen, Audio-, Bild- und Datenträger aller Art, Internetseiten & Plattformen, Apps, Social Media-Plattformen, hybride Kurse und Online-Kurse, Online-Akademien, E-Books, E-Zines, Blogs sowie audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, sowie öffentliche Veranstaltungen, Trainings, Seminare und Vorträge, Merchandising.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eltern & Baby TV

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen und typografischen Gestaltungen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine usw.), Hörfunk, Film, Fernsehen, Audio-, Bild- und Datenträger aller Art, Internetseiten & Plattformen, Apps, Social Media-Plattformen, hybride Kurse und Online-Kurse, Online-Akademien, E-Books, E-Zines, Blogs sowie audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, sowie öffentliche Veranstaltungen, Trainings, Seminare und Vorträge, Merchandising.

**mediabrandcast GmbH i. Gr.,
Moltkestraße 95a, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PEGGY – DAS LEBEN IST KEIN PONYHOF

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH,
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Ziegenficker von Istanbul Der Ziegenficker vom Bosphorus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hans-Ulrich Pönack,
Goethestraße 7, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für:

Uhuru. Das Magazin für unternehmerische Freiheit Uhuru Peak. Das Magazin für unternehmerische Freiheit

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine usw.), Hörfunk, Film, Fernsehen, Audio-, Bild- und Datenträger aller Art, Internetseiten & Plattformen, Apps, Social Media-Plattformen, hybride Kurse und Online-Kurse, Online-Akademien, E-Books, E-Zines, Blogs sowie audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, sowie öffentliche Veranstaltungen, Trainings, Seminare und Vorträge, Merchandising.

**text-ur text- und relations agentur Dr. Gierke,
Dr. Christiane Gierke,
Schanzenstraße 23, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Platzhirsche In 80 Frauen um die Welt Dieses bescheuerte Herz Lehrerkind Sacher Das Sacher DER PROFESSOR Das Sacher. Die Geschichte einer Verführung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Väterherzen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Field Fisher Waterhouse Deutschland LLP,
Am Sandtorkai 68, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kämpfst Du noch oder liebst Du schon?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pelekanos Akademie,
Weinbergweg 66, 74670 Forchtenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MEISTERSCHÜLER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**fineartmultiple AG,
Alpenquai 28a, 6005 Luzern, Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wer aufgibt ist tot

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARD Degeto Film,
Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VALUE. Das Beratermagazin Versicherungswirtschaft-heute Tagesreport

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**M Com TV Programmproduktion
Heinz Klaus Mertes GmbH,
Bahnhofstraße 9-15, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Musicshake by Rea Garvey

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Land & Leute Rätsel Land und Leute Rätsel aktiv HIER App Experten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Software-Erzeugnisse sowie Offline- und Online-Dienste und Printmedien.

**rtv media group,
Breslauer Straße 300, 90471 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

pure MAGAZIN pure VALUE pure MOTION pure SELECT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MAXX8 GmbH,
Cuvilliesstraße 21, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OGOT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Eversheds Deutschland LLP,
Briennerstraße 12, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Olaf's elefantische Erfindung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Binder Marketing,
Tulpenstraße 12/1, 76307 Karlsbad-Langensteinbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

4 Frauen Vier Frauen die Lobbyistin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, elektronische Medien und Druckerzeugnisse.

**nagelstudios,
Lützowstraße 9, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blogger's Choice

in allen Schreibweisen, Schriftformen und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und alle Printmedien.

**The Story Lab GmbH,
Beim Strohhause 31, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Katharina Luther

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EIKON Süd GmbH,
Birkerstraße 22, 80636 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

novō Trust • Human • Life

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rohrbach Rechtsanwälte,
Aduchtstraße 7, 50668 Köln**



Die Kraft des Selbstvertrauens

Nach einem Erdbeben wie in Haiti geht es um schnellen Wiederaufbau. Help richtete eine Produktionsstraße für Fertigbauteile ein – und gab damit den Anstoß zu vielen neuen Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung. Bauen auch Sie auf weltweite Katastrophenhilfe mit vereinten Kräften – **helfen Sie Help!**



**IBAN:
DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln**

www.help-ev.de

Help

Hilfe zur Selbsthilfe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Das große Kochprofis-Battle Helden der Straße

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

VISION EDUCATION FOOTBALL VISION EDUCATION FUTBOL VE football VE FOOTBALL FC VISION EDUCATION phase6 hallo Fußball phase6 hello Football phase6 hallo Football

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Manfred Kastner,
Reisnerstraße 50/13, 1030 Wien, Österreich**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____